Anlage 16 zur GRDrs 1209/2015

**Stellenschaffung
zum Stellenplan 2016/2017**

| Org.-Einheit(aut. Stpl.), | Amt | Stellen-wertHaushalt | Funktionsbezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamerAufwand€ |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 29-3329101030 | 29, Jobcenter | EG 11 | Leitung Netzwerk ABC | 1,00 | KW01/2018 | 81.900 € |
| 29-3329101030 | 29, Jobcenter | EG 8 | Administration Netzwerk ABC | 1,00 | KW01/2018 | 61.700 € |
| 29-33129101030 | 29, Jobcenter | EG 10 | Coach Netzwerk ABC: Aktivierung, Beratung, Coaching von erwerbsfähigen leistungsberechtigten Flüchtlingen | 10,00 | KW01/2018 | 735.000 € |
| 29-33229101030 | 29, Jobcenter | EG 10 | Coach Netzwerk ABC: "AmigA – Arbeitsförderung mit gesundheitsbezogener Ausrichtung" | 1,50 | KW01/2018 | 110.250 € |
| 29-33229101030 | 29, Jobcenter |  | Ärztliche / psychologische Honorarkräfte im Rahmen Netzwerk ABC: "AmigA – Arbeitsförderung mit gesundheitsbezogener Ausrichtung" |  |  | 60.000 € |
| 29-33329101030 | 29, Jobcenter | EG 10 | Coach Netzwerk ABC: Aktivierung, Beratung, Coaching von (Schwer-)Behinderten und Anspruchsberechtigter auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben | 1,50 | KW01/2018 | 110.250 € |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 15,00 Stellen, EG 8 bis EG 11, für die Selbstvornahme von Eingliederungsleistungen.

# 2 Schaffungskriterien

Im Rahmen der seit 2014 laufenden Programmoffensive des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sollen künftig „Netzwerke Aktivierung, Beratung, Chancen“ (bisheriger Arbeitstitel: „Aktivierungszentren“) in das Regelgeschäft der Jobcenter implementiert werden, um laut BMAS durch verbesserte Betreuungsrelationen und gut qualifizierte Fachkräfte die nötige Zeit und das Know-how für die Vermittlung bereitzustellen.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Ziel der „Netzwerke Aktivierung, Beratung, Chancen“ soll laut BMAS sein, die Menschen mit ihren individuellen Problemlagen, Stärken und Schwächen noch besser kennenzulernen (Profiling) und ihnen dann geeignete Angebote machen zu können. Hierbei soll das gesamte Instrumentarium an Eingliederungs- und Förderleistungen des SGB II zur Verfügung stehen.

Um diesen Impuls zu verstärken, sollen die Jobcenter Unterstützung bei der Einrichtung der „Netzwerke Aktivierung, Beratung, Chancen“ erhalten. Dort sollen Leistungsberechtigte gebündelte Unterstützungsleistungen erhalten, mit denen soziale, psychische und gesundheitliche Vermittlungshemmnisse ebenso wie fehlende Schul- oder Berufsabschlüsse beziehungsweise Grundbildungsdefizite angegangen werden. Auch soll dort gezielt an einer größeren Motivierung und besseren Kompetenzen zur Bewältigung von Alltagsherausforderungen gearbeitet werden. Dies schließt die Unterstützungsleistungen aller örtlichen Akteure ein.

Die „Netzwerke Aktivierung, Beratung, Chancen“ sollten laut BMAS im Laufe des Jahres 2015 schrittweise vorbereitet und eingerichtet werden und Anfang 2016 vollständig arbeitsfähig sein.

Zu welchem Zeitpunkt und zu welchen konkreten Förderbedingungen die „Netzwerke Aktivierung, Beratung, Chancen“ tatsächlich starten werden, ist derzeit noch nicht bekannt.

Das Jobcenter Stuttgart strebt in diesem Zusammenhang zum 1. Quartal 2016 eine Trägerzulassung gemäß § 178 SGB III an, um im Rahmen der „Netzwerke Aktivierung, Beratung, Chancen“ künftig für bestimmte Zielgruppen und Zielsetzungen bedarfsgerecht und unbürokratisch Maßnahmen in Selbstvornahme durchführen zu können.

Die Personalkapazitäten können durch die Trägerzulassung vollständig über den EGT finanziert werden. Eine kommunale finanzielle Beteiligung ist nicht erforderlich. Die Beschaffung der Leistung im Innenverhältnis Jobcenter – Maßnahme erfolgt im Rahmen einer Inhouse-Vergabe.

Folgende Schwerpunkte sind zunächst vorgesehen:

1. „Aktivierung, Beratung, Coaching von erwerbsfähigen leistungsberechtigten Flüchtlingen"
2. „AmigA – Arbeitsförderung mit gesundheitsbezogener Ausrichtung"
3. „Aktivierung, Beratung, Coaching von (Schwer-)Behinderten und Anspruchsberechtigter auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“

Mit der Trägerzulassung nach § 178 SGB III kann das Jobcenter Personal aus dem EGT finanzieren, welches die Personengruppen aktiviert, berät und coacht und die beschriebenen Prozesse anstößt und begleitet. Hierfür wurde ein Betreuungsschlüssel von 1:50 festgelegt.

Die Personal- und Sachkosten von 15,00 Stellen sowie die Honorare der an "AmigA“ beteiligten Arbeitsmediziner/-innen und Psycholog/-innen in Höhe von ca. 60.000 € werden mittels Selbstvornahme aus dem Eingliederungstitel finanziert. Kommunale Aufwendungen sind nicht erforderlich.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

./.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Zu 1.:

Bei der Zielgruppe ist eine stringente Fallführung unter Einbeziehung und Abstimmung mit den beteiligten Schnittstellen erfolgsentscheidend, um einen Lock-in-Effekt im Hilfesystem zu vermeiden. Hierfür ist das mit diesem Modell mögliche schlanke Verwaltungsverfahren zielführend, da der Abstimmungsaufwand mit den beteiligten in- und externen Schnittstellen stark reduziert werden kann („Leistung aus einer Hand“).

Die aufgeführten Leistungen müssten bei Nichtschaffung extern vergeben werden. Wegen der langen Vorlauffristen für die externe Vergabe von Dienstleistungen kann wegen des derzeit nicht abschließend quantifizierbaren und zeitlich eingrenzbaren Bedarfes nicht zeitnah auf Mehr-/Minderbedarfe reagiert werden.

Zu 2.:

Die Leistungen werden in das reguläre pAp-Geschäft zurücküberführt, da die Leistungen insbesondere aus datenschutzrechtlichen Gründen (gesundheitsbezogene Themen, enge Zusammenarbeit mit dem Medizinisch-Psychologischen Dienst des Jobcenters) nicht extern beschafft werden können.

Zu 3.:

Die Leistungen verbleiben im regulären pAp-Geschäft, da die Leistungen insbesondere aus datenschutzrechtlichen Gründen (gesundheitsbezogene Themen, enge Zusammenarbeit mit dem Medizinisch-Psychologischen Dienst des Jobcenters und Trägern der beruflichen Rehabilitation) nicht extern beschafft werden können. Da die Aufgaben nicht zielführend im Regelgeschäft abgewickelt werden können, haben sich seit dem Jahr 2012 die EGT-Ausgaben für die Fälle nach § 6a SGB IX von 656.558 EUR auf 425.887,68 EUR um 35 % reduziert.

# 4 Stellenvermerke

KW Vermerk 01/2018